

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0268/2017/BV

Datum:
24.08.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Antragstellung des Sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentrums, Marie-Marcks-Schule
Heidelberg auf Einrichtung einer Ganztagschule in
Wahlform in der Grundstufe nach § 4a Schulgesetz
Baden-Württemberg
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Sonderschulrektorin Stefanie Srivastava,
oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	21.09.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Zuziehung von Frau Sonderschulrektorin Stefanie Srivastava oder Stellvertretung als Vertreterin der Marie-Marcks-Schule (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum, Vangerowstraße 9, 69115 Heidelberg), als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Die Schulgemeinde sowie die Gremien der Marie-Marcks-Schule beabsichtigen, zum Schuljahr 2018/19 in der Grundstufe (Klassen eins bis vier) des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums eine Ganztagschule in Wahlform, vier Tage zu je acht Stunden, nach § 4a, Schulgesetz Baden-Württemberg einzuführen.

Frau Stefanie Srivastava soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 21.09.2017 zugezogen werden. Frau Srivastava oder Stellvertretung wird für Fragen zur Verfügung stehen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner